

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An  
alle BzStR

- Ausschließlich per Email -

Geschäftszeichen	StS Sekr. 2
Bearbeitung	Frau Maiwald
Zimmer	3 C 04
Telefon	030 902275764
Zentrale ■ intern	030 ■ 92275764
Fax	+49 30 902275016
eMail	heike.maiwald@senbjw.berlin.de
Datum	26.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

anders als in der Presse und einigen aufgeregten Kommentaren vermittelt, hat SenBJW sich nicht aus der Zusammenarbeit bezüglich der AG Reinigungsarbeiten zurückgezogen. Es wird weiterhin gemeinsam an der Identifizierung der Probleme und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen gearbeitet. SenBJW wird auch wie geplant dem Berichtsauftrag des Hauptausschusses vom 29.01.2014 nachkommen.

Wir haben als Haus die Koordinierung der Problemsichtung übernommen und mehrmals zu einer Arbeitsbesprechung eingeladen. Die Problemlagen wurden sowohl öffentlich als auch im Hauptausschuss immer in drei Ebenen unterteilt und zugeordnet:

- 1.) Investive Probleme (bauliche Mängel Sanitärbereiche)
- 2.) Leistungsmängel (Ausschreibung/ Verträge Reinigungsleistungen)
- 3.) Negatives Nutzerverhalten

Der Hauptausschuss hat in der o.g. Sitzung mehrere Fragen zum Fragekomplex „Zustand der Sanitäranlagen an Berliner Schulen“ formuliert. Mit Schreiben meiner Verwaltung vom 25.02.2014 wurden Sie bereits um Beantwortung der Sie betreffenden Fragen gebeten.

Nach der jetzt abgeschlossenen ersten Runde der Problemsichtung kommen wir in den drei o.g. Problembereichen zu folgenden ersten Schlussfolgerungen:

Zu 1.) **Investive Mittel:** Zur Verbesserung der baulichen Situation wird der Schwerpunkt der Maßnahmen des Schulanlagensanierungsprogramms 2015 auf die Sanierung und Instandsetzung der Sanitärbereiche gelegt werden. Wie bereits im Vorfeld erörtert, bitte ich Sie bereits jetzt, dies bei der Anmeldung im Sommer 2014 zu berücksichtigen.

Zu 3.) **Nutzerverhalten:** SenBJW wird wie angekündigt mit Fachleuten noch vor dem Sommer eine Fachtagung durchführen, die dem Erfahrungsaustausch zur Frage des Nutzerverhaltens dient. Es geht um die Identifizierung der Einflussgrößen, die einen positiven/ schonenden Umgang mit Sanitäranlagen befördern und den Austausch mit best practice-Beispielen.

Zu 2.) **Leistungsvergabe/ Kontrolle:** Die von uns koordinierte AG Reinigungsarbeiten hat sich im Schwerpunkt mit der Frage der Musterausschreibung beschäftigt und mehrere Defizite im bestehenden Verfahren identifiziert. Es ist völlig unstrittig, dass es insbesondere zu einer vereinheitlichten Ausschreibung und verbesserten Vertragskontrolle kommen muss. Nicht alle Bezirke schreiben nach der heute bereits geltenden DIN 77400 aus, die Verträge definieren die Leistungspflicht nicht immer durch

überprüfbare Qualitätsstandards und eine Kontrolle erfolgt nicht systematisch. Eine (rechtlich mögliche) Erfassung von „Schlechtleistern“ und bezirksübergreifender Ausschluss von Folgeaufträgen in anderen Bezirken erfolgt nicht. Während wir uns als SenBJW durchaus im Bereich der Kontrolle (Hygieneplan/Pflicht der Schulleitungen zur Kontrolle) als Akteur sehen und hier künftig stärker die Pflichten der Schulen aus § 36 IfSG über die Schulaufsicht kommunizieren werden, bleibt die Vertrags- und Ausschreibungsfrage was sie von Beginn der Debatte an war: eine bezirkliche Aufgabe. Die Ausschreibung von Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden obliegt Ihrer Zuständigkeit als Schulträger. Auch SenWTF kann hier allenfalls beratend (insb. zu Fragen der VOL) zur Seite stehen.

In der Sitzung der AG Schulträger am 21.03.2014 wurden daher die Leiter Ihrer Schulämter gebeten zu prüfen, wer federführend für die Bezirke eine Musterausschreibung erarbeiten könnte. Auch in der vorgestrigen Sitzung der AG Reinigungsleistungen an Berliner Schulen am 24.03.2014 wurden die anwesenden Vertreter der Bezirke um entsprechende Prüfung gebeten. Die weitere Arbeit in der AG zum Thema bezirkliche Musterausschreibung von Reinigungsleistungen ist nur sinnvoll, wenn dies federführend von den Bezirken betrieben wird.

Anders als in Presseberichten dargestellt, halte ich es wie ausgeführt für erforderlich, dass eine Musterausschreibung erarbeitet wird (die u.a. die Anpassung an eine überarbeitete DIN-Norm und den Musterhygieneplan vorsieht). Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen selbstverständlich auch weiterhin beratend zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten im Land Berlin bin ich jedoch der Auffassung, dass die Federführung für diesen – wichtigen – Teil des Gesamtkomplexes der Hygiene in Schulgebäuden durch einen oder mehrere Vertreter der Bezirke übernommen werden muss. Ich schlage daher vor, dies im Rahmen der kommenden Sitzung der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte an diesem Freitag zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Mark Rackles